

Gesundheits und Sozialkommission (GSK) des Grossen Rates

An den Grossen Rat
des Kantons Basel-Stadt

Basel, 16. April 2003

P155 „Verlegung des Gassenzimmers II weg von den Quartieren Matthäus/Rosenthal/Clara

1. Wortlaut der Petition

Die Petition wurde am 6. Dezember 2000 der Petitionskommission überwiesen. An seiner Sitzung vom 6. Juni 2001 hat der Grosse Rat, auf Antrag der Petitions- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission die Petition 155 an die Gesundheits- und Sozialkommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Dies begründete sich mit der Tatsache, dass die GSK sich mit dem Thema Drogenpolitik intensiv beschäftigte und einen Bericht zuhanden des Grossen Rates zu verfassen im Begriffe war.

Die Petition hat folgenden Wortlaut:

Die unterzeichnenden Personen haben Kenntnis davon, dass der Regierungsrat, insbesondere das federführende Sanitätsdepartement, nicht die Absicht hat, das Gassenzimmer II am Riehenring 180, 4058 Basel zu schliessen und allenfalls an einen anderen Standort zu verlegen.

Der Regierungsrat hat am 4. Mai 1995 beschlossen, dass unter den evaluierten Standorten für das Provisorium von 5 Jahren der Standort Riehenring 180 ist.

Das Bauinspektorat hat in seinem Schreiben vom 4. Juni 1995 festgehalten: "Das Gassenzimmer II ist kein festes Gebäude, sondern der Kategorie "Fahrradbauten" zuzuordnen. Fahrradbauten sind per se provisorische Bauten und haben keinen definitiven Charakter". Und weiter: "Es wird auf die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2000 bewilligt."

Die Petitionäre sind der Meinung, dass diese Regierungs- und Departements-Beschlüsse vollzogen werden müssen. Zudem steht es dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung diametral entgegen, wenn ständig neue Randgruppen-Institutionen in ein Quartier gepackt werden (als bisher letzter Coup die Abt. Asylwesen des Fürsorgeamtes an die Klybeckstrasse, wohl unter dem Motto "Dealer zu ihren Klienten"), ohne als Kompensation andere Problembereiche auszulagern.

Die unterzeichnenden Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibenden und Besucher bitten den Grossen Rat, die Angelegenheit zu prüfen und darauf hinzuwirken, dass das Gassenzimmer II innert nützlicher Frist ausserhalb der strapazierten Quartiere Matthäus, Rosental und Clara (Definition gemäss Seite 8 Statistisches Jahrbuch) zu stehen kommt.

2. Bisheriges Vorgehen der Gesundheits- und Sozialkommission

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat sich mehrfach und vertieft mit dem Thema Drogen und Gassenzimmer beschäftigt. Sie hat unter anderem den Ratsschlag 9170 ‚Erörterung des drogenpolitischen Konzepts des Kantons Basel-Stadt‘ dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Eine erste Beantwortung der Petition hat sie mit Datum des 21. Dezember 2001 dem Grossen Rat vorgelegt mit dem Antrag, die Petition 155 als erledigt zu erklären mit der Bitte an den Regierungsrat, von den Erwägungen der GSK Kenntnis zu nehmen. In der Kommission war man sich in diesem Punkt nicht einig. Der Grosse Rat folgt dann auch der Kommissionsminderheit. Er beschloss die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen. Mit Datum vom 18. Februar 2003 erstattete die Regierung der GSK Bericht.

3. Der Bericht des Regierungsrates

Der Regierungsrat bekräftigt in seiner Antwort sein Festhalten an der Vier-Säulen-Politik. Innerhalb dieser komme der Schadensverminderung und insbesondere den Kontakt- und Anlaufstellen eine wichtige Funktion zu. Das von der Regierung verfolgte Konzept mit drei dezentralen K+A-Standorten habe weiterhin Gültigkeit. Die drei Standorte hätten zu einer Entlastung im Öffentlichen Raum geführt. Dieser Effekt sei jedoch mit der Schliessung der K+A-Riechenrings weggefallen. Der Bau der K+A-Wiesenkreisel habe sich durch Beschwerden verzögert. Das Appellationsgericht Basel-Stadt habe diese Beschwerden gegen die erteilte Baubewilligung zwar vollumfänglich abgewiesen. (Dieses Urteil liegt der GSK vor.) Das Appellationsgericht führt darin wörtlich aus: „Wollte man die Einwände der Rekurrierenden gelten lassen, hätte dies zur Folge, dass das Gassenzimmer auch andernorts nicht realisiert werden könnte. Es ist wohl kein Platz auf dem Kantonsgebiet vorstellbar, der sich besser eignen würde als der vorgeschlagene Standort.“ Anfangs Februar 2003 wurde das Urteil trotz des klaren Votums der Vorinstanz ans Bundesgericht weitergezogen.

Die Regierung erläutert im weiteren, wie sie die Evaluation für das K+A-Kleinbasel vorgenommen hat. Er listet mehrere Standorte auf, die mit in die Überlegungen einbezogen worden sind. Ebenso listet er auch die Kriterien auf, die bei der Evaluation eines Standorts wichtig sind. Er bemerkt, dass sich der Standort Wiesenkreisel als geeignetste Variante ergeben habe. Er sieht sich im Urteil des Appellationsgerichts denn auch vollumfänglich bestätigt. Zum generellen Anliegen der Petentschaft, das Gassenzimmer aus den Quartieren Matthäus, Rosental und Clara zu verlegen stellt die Regierung fest, dass Erhebungen gezeigt hätten, dass ein beträchtlicher Teil der Nutzerinnen und Nutzer der K+A im Kleinbasel wohne. Ein im Kleinbasel liegendes K+A stelle deshalb einen Entlastungsfaktor dar. Auch in Zukunft sei wichtig, dass dezentrale K+A's zur Verfügung stünden. Der Regierungsrat weist auch auf die im

Oktober 2001 beschlossenen flankierenden Massnahmen AV und AVI, die im Sommer 2002 gestartet sind. Die beiden Projekte werden momentan intern evaluiert und sollen im Sommer 2003 einer umfassenden und externen Evaluation unterzogen werden. Was den Standort Wiesenkreisel betrifft, sollte den Naherholungsgebieten Wiesen-Ufer / Lange Erlen besondere Aufmerksamkeit zukommen. Ansammlungen vor dem K+A sollten einerseits durch eine Kapazitätserweiterung und andererseits durch eine „Nicht-Toleranz-Strategie“ bezüglich des Konsums auf dem Vorplatz verhindert werden. Gezielte Polizeiaktionen auf den Vorplätzen und im weiteren Umfeld der K+A hätten gezeigt, dass sich die Situation vor den K+A entschärfen lasse, ohne dass die K+A insgesamt weniger frequentiert würden oder eine offene Drogenszene entstünde. Dass momentan nur zwei K+A geöffnet seien, führe zwar zu einer Entlastung der direkten Nachbarschaft, nicht jedoch des Kleinbasels insgesamt. Der Regierungsrat schliesst: „Mit nur zwei betriebenen Kontakt- und Anlaufstellen hat der Druck auf die K+A Spitalstrasse stark zugenommen, was wiederum im Unteren Kleinbasel zu einem belastenden Pendlerstrom von Drogenabhängigen führte. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, dass die K+A Wiesenkreisel so bald als möglich geöffnet werden kann.“

4. Die Erwägungen der Gesundheits- und Sozialkommission

In einer ersten Stellungnahme vom November 2001 machte die GSK deutlich, dass sie vollstes Verständnis für die Bedenken der Petentschaft und der Anwohnerinnen und Anwohner der umliegenden Quartiere hat. Die GSK ist weiterhin klar der Meinung, dass es ein K+A (Gassenzimmer) im Kleinbasel braucht. Es kann nicht im Sinne verantwortbarer Drogenpolitik sein, *ein* Riesengassenzimmer in Basel zu betreiben. Mobile Gassenzimmer würden andersgelagerte Probleme herbeiführen, die nicht zu befriedigenderen Lösungen führten. Dezentralisierung und feste Standorte sind nach Meinung der GSK unverzichtbar.

Nach der Evaluation stellt sich der Standort Wiesenkreisel als beste Lösung dar. Mit baulichen Massnahmen können hier gute und verträgliche Lösungen erreicht werden. Die GSK erachtet die grössere Distanz zu Wohn- und Geschäftshäusern, selbst wenn der Standort nur 300m nordwärts verschoben worden ist, als gut.

Die GSK sieht in den von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen Gewähr dafür, dass griffige und gezielte Massnahmen ergriffen werden, die die Belastung der Unteren Kleinbasels sowohl besonders im Auge haben als auch minimieren wird. Sie erkennt und anerkennt den Willen der Regierung, eine Drogenpolitik zu betreiben, die dem Wohnumfeld grosse Bedeutung zumisst. Dies bedingt Massnahmen auf der Ebene sämtlicher vier Säulen, allen voran der Repression und der Schandensverminderung. Ohne repressive Massnahmen im Sinne pädagogischer Interventionen lässt sich das Wohnumfeld nicht entscheidend verbessern.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat Verständnis für die Bedenken der Petentschaft. Es ist tatsächlich einfacher ein Gourmet-Restaurant oder ein Museum in der Nachbarschaft zu wissen. Allerdings macht es keinen Sinn, ein K+A auf dem Bruderholz oder in Muttenz zu betreiben. Vielmehr muss es dort platziert sein, wo auch drogenabhängige Menschen leben und wo es von ihnen auch frequentiert wird. Die GSK bekennt sich klar zur Säule der Schadensverminderung. Für Basel erachtet sie drei Gassenzimmer als optimal.

Die GSK sichert dem Grossen Rat zu, in der Drogenpolitik am Ball zu bleiben. Dies wird durch die Behandlung der Subvention an den ‚Verein Suchthilfe Region Basel‘ als der Betreiberin der K+A, des Drop-in, u.a. (Ratschlag 9233) und die Beantwortung des Anzugs Meyer und Kons. betr. ‚Koordination und Umstrukturierung der Institutionen im Drogenbereich‘, den die GSK gegen Ende dieser Legislatur wird beantworten müssen, ohnehin der Fall sein. Der neue Vertrag mit der SRB bringt im Bereich der Vorplätze Verbesserungen gegenüber der jetzigen Situation. Die Verantwortung von Sauberkeit und Ordnung wird Sache der Betreiber, wie das die SRB seit längerem gefordert hatte. Die GSK begrüsst diese Änderung.

5. Beschluss der Gesundheits- und Sozialkommission

Die GSK befürwortet die Realisierung der Kontakt- und Anlaufstelle Wiesenkreisel und stellt sich hinter den Beschluss der Regierung, dieses möglichst rasch zu realisieren. Vor allem nachdem das Bundesgericht das Gesuch der Beschwerdeführer um aufschiebende Wirkung abgewiesen hat, steht dem nichts mehr entgegen.

6. Antrag an den Grossen Rat

Die GSK beantragt dem Grossen Rat im Sinne obenstehender Erwägungen, die Petition 155 ‚Verlegung des Gassenzimmers II weg von den Quartieren Matthäus/ Rosental/Clara‘ als erledigt zu erklären.

Jürg Merz
Präsident GSK